

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Vice Gym, Münchwilen AG und sind integrierter Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages / Abonnements.

## 2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass das unbefugte Weitergeben der Zutrittskarte (Badge) an Dritte (Nicht-Mitglieder) die sofortige Vertragsauflösung zur Folge hat. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Gleiches gilt für die Gewährung des Zutrittes (z.B. Türe aufhalten) an unbefugte Drittpersonen (Nicht-Mitglieder). Bei Zuwiderhandlungen bleibt eine Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten. Möchte ein Mitglied mit einer Drittperson (Nicht-Mitglied) ein Probetraining absolvieren und somit dem Nicht-Mitglied den Zugang zum Studio gewähren, muss dies im Voraus den Inhabern angekündigt werden.
- 2.3 Das Mitglied muss mindestens 16 Jahre alt sein. Personen unter 16 Jahren wird die Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gewährt.
- 2.4 Es wird das Ziel verfolgt, dass die Mitglieder in einem passenden und harmonischen Umfeld trainieren können. Daher bleibt es den Inhabern vorbehalten, neue Mitglieder jederzeit und ohne weitere Begründungen abweisen zu können.

## 3. Videoüberwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Trainingsfläche und der Eingangsbereich des Studios per Video überwacht, aufgezeichnet und gespeichert wird. Stichprobenweise wird geprüft ob sich Unbefugte (Nicht-Mitglieder) im Studio aufhalten. Dies geschieht sowohl lokal als auch über mobile Geräte.

## 4. Angebot

Das Vice Gym bietet unterschiedliche Abonnements an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarif-Art. Alle übrigen potentiell angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen.

## 5. Zahlung

- 5.1 Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Der Verkaufspreis der verschiedenen Abonnements beinhaltet bereits die MWST von 8%.
- 5.2 Zusätzlich zum Verkaufspreis des entsprechenden Abonnements wird für den Badge (Zutrittskarte) ein Depot von CHF 15.- verrechnet, welches bei Rückgabe des Badges zurückerstattet wird.

## 6. Haftung

- 6.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Vice Gym erfolgt auf eigenes Risiko. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Vice Gym um ein unbetreutes Studio handelt. **Für Schäden infolge falscher Benutzung der Geräte, Anlagen und Einrichtungen, eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Vice Gym GmbH oder seiner Inhaber sowie seines Personals (sollte solches angestellt sein/werden) ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**
- 6.2 Das Vice Gym haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Badge, etc. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 7. Betriebszeiten / Betriebseinstellung

- 7.1 Das Vice Gym ist grundsätzlich an 365 Tagen à 24 Stunden im Jahr geöffnet. Die Nutzbarkeit dieser Betriebszeiten hängt von der jeweiligen Art des Abonnements ab, welches durch ein Mitglied gekauft wurde und kann somit eingeschränkt sein.
- 7.2 **Aus betriebsnotwendigen (Reparatur-, Wartungsarbeiten, etc.) oder unvorhergesehener Schliessungen (Wasserschaden, Feuer, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**
- 7.3 Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung des Vice Gym bleibt jederzeit vorbehalten. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

## 8. Nutzung und Hinterlegung (Timestop)

- 8.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen des Vice Gym berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 8.2 Bei Vorliegen der nachstehenden Gründe (abschliessende Aufzählung) kann ein Timestop des Vertrages beantragt werden, sofern die Ausfallzeit mindestens 30 Tage beträgt. Beruflicher Auslandsaufenthalt, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft sowie Militär- und Zivildienst. Der Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung / Zeugnis und der Hinterlegung des Badges eingereicht werden. Lediglich bei längerer Krankheit sowie bei Unfall kann das Zeugnis / die Bestätigung rückwirkend eingereicht werden. Das abschliessende Urteil ob ein Timestop Antrag gewährt wird obliegt ausschliesslich dem Vice Gym. Der administrative Aufwand beträgt pro Hinterlegung CHF 20.- und muss im Voraus bezahlt werden.

## 9. Hausordnung

- 9.1 Die Hausordnung gilt uneingeschränkt für alle Gäste und allfällige Drittpersonen (Probetraining) wie unter Paragraph 2.2 aufgeführt und ist verbindlich.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 1.2: Januar 2020; Vice Gym GmbH

- 9.2 Während den Zutrittszeiten des Intraday-Abos (Montag - Freitag, 08.00h - 16.00h) haben sich die Mitglieder daran zu halten, dass eine angenehme Trainingsatmosphäre mit gedämpfter Geräuschkulisse herrscht. D.h. die Musik sowie persönliche Geräusche beschränken sich auf ein Minimum. Es darf nicht mit nacktem Oberkörper trainiert werden (Trägershirts / Stringer sind erlaubt). **Wer das Studio nach 17 Uhr betritt, nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass es keine Vorschriften zur Kleiderwahl und Geräuschkulisse gibt. Das Training ist somit auch mit freiem Oberkörper, unter Benutzung eines Handtuchs, gestattet.**
- 9.3 Es ist den Mitgliedern untersagt, verbotene Mittel oder Substanzen auf dem gesamten Areal mit sich zu führen und zu kaufen / verkaufen.
- 9.4 Der Zutritt ist untersagt, wenn Personen an einer meldepflichtigen oder übertragbaren Krankheit leiden und andere Personen dadurch einem Risiko ausgesetzt sind.
- 9.5 Minderjährigen Kindern ist der Aufenthalt auf der Trainingsfläche nicht gestattet. Ab 16 Jahren kann ein Vertrag, unter Vorweis einer elterlichen Genehmigung, gestattet werden.

### 10. Zuwiderhandlungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB einzuhalten. Verstösse gegen die AGB können das Aussprechen eines Hausverbotes zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen bleibt eine Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

### 11. Vertragsdauer

- 11.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem abgeschlossenen Vertrag.
- 11.2 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel (>20 km) gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Eine entsprechende Bestätigung wie Arzzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle, etc. muss eingereicht werden.

### 12. Änderungen der AGB

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

### 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Laufenburg AG.